



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 11.06.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002301

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, 8022 Zürich

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR, SEC-WIRTSCHAFT-SCHWEIZ Gökgöz

Betroffene Organisation:

SEC-WIRTSCHAFT-SCHWEIZ Gökgöz
CHE-268.083.230
Rautistrasse 12
8047 Zürich

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 5.5.2021, 6.5.2021 und 7.5.2021

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen SEC-WIRTSCHAFT SCHWEIZ Gökgöz wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: SEC-WIRTSCHAFT-SCHWEIZ Gökgöz, in Zürich, CHE-268.083.230, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 230 vom 25.11.2020, Publ. 1005030884). Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 185.60 werden Hakan Orsini-Gökgöz, türkischer Staatsangehöriger, zurzeit unbekannten Aufenthalts, auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 185.60 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich
Schöntalstrasse 5
8022 Zürich

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 12.07.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich,
Schöntalstrasse 5,
8022 Zürich

Bemerkungen:

Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
Militärstrasse 36
Postfach
8090 Zürich